

Sachverständige fordern bessere Standards im Umgang mit Verdachtsfällen in Pflegefamilien

Anhörung im Landtag NRW macht Reformbedarf im Kinderschutz deutlich

Düsseldorf, 5. März 2026 – In einer öffentlichen Anhörung der Kinderschutzkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen haben Wissenschaftler, Fachverbände, Jugendhilfevertreter und Pflegeelternorganisationen eindringlich auf strukturelle Probleme im Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung in Pflegefamilien hingewiesen. Im Mittelpunkt standen die Folgen unbegründeter Verdachtslagen, die Belastungen für Pflegekinder und Pflegefamilien sowie die Frage, wie Kinderschutzverfahren fachlich verbessert werden können.

Bereits zu Beginn der Anhörung machte die Vorsitzende der Kinderschutzkommission, Nina Andriesen (SPD), deutlich, dass sich der Unterausschuss bewusst mit den besonderen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Bindungsschutz auseinandersetzen wolle.

Forschung: Falsch-positive Verdachtslagen können gravierende Folgen haben

Auf Nachfrage von Dr. Dennis Maelder (SPD) erläuterte Professor Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut, dass nach bisher-

igen Erkenntnissen etwa zwei Drittel der Vorwürfe gegen Pflegeeltern im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen nicht bestätigt würden.

Internationale Untersuchungen kämen teilweise sogar auf noch höhere Zahlen unbegründeter Verdachtsfälle.

Gleichzeitig warnte Kindler davor, die Auswirkungen solcher Verfahren zu unterschätzen. Komme es infolge fehlerhafter Einschätzungen zu Herausnahmen aus Pflegefamilien, seien die Folgen für Kinder häufig erheblich. Gerade Pflegekinder hätten oft bereits frühere Bindungsabbrüche erlebt. Weitere Trennungen erhöhten nach wissenschaftlichen Erkenntnissen das Risiko psychischer Erkrankungen deutlich.

Kindler wies zudem darauf hin, dass bei Gefährdungsmitteilungen zu Kindern in einer Pflegefamilie nicht immer ein Verfahren nach § 8a SGB VIII geführt werde. Maßstab für eine Beendigung der Hilfe könne auch die Einschätzung sein, dass die Maßnahme in der betroffenen Pflegefamilie nicht mehr dem Wohl des Kindes diene. Damit entstehe ein zusätzlicher Prüfungs- und Entscheidungsraum,

der für die betroffenen Kinder und Familien weitreichende Folgen haben könne.

Auch Professor Dr. Klaus Wolf schilderte die Risiken unbegründeter Verdachtslagen eindringlich. In einigen Fällen seien Pflegefamilien „völlig auseinandergerissen“ worden. Pflegeeltern seien am Ende „zerstört“ gewesen. Besonders problematisch sei, wenn Kinder aus innerer Not oder aufgrund traumatischer Erfahrungen Aussagen machten, die vorschnell als Beweis für Gewalt interpretiert würden.

Fachkräfte müssten lernen, die tatsächlichen Belastungen hinter solchen Äußerungen zu erkennen.

Wolf machte deutlich, dass fehlerhafte Verdachtsabklärungen bei Kindeswohlgefährdung grundsätzlich in zwei Szenarien kategorisiert werden könnten: Zum einen würden Hinweise auf tatsächliche Kindeswohlgefährdungen übersehen, falsch interpretiert oder nicht weiter verfolgt. Zum anderen würden Signale fälschlicherweise als Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bewertet. In solchen Fällen würden andere Lesarten ausgeschlossen, Diagnosen vorschnell festgelegt und interven-



tionen bereits auf einer unsicheren Datenbasis eingeleitet. Häufig fehle es an ausreichender Recherche, Anamnese und einer sorgfältigen Verhältnismäßigkeitsprüfung. Im Zweifel werde dann eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung angenommen, obwohl die Tatsachengrundlage dafür nicht hinreichend gesichert sei.

Pflegefamilien als Schutzraum stärken

Martin Janning vom Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine beton-

te mehrfach, dass Pflegefamilien selbst als zentrales Schutzkonzept verstanden werden müssten.

Pflegefamilien seien häufig der erste stabile und sichere Lebensort für traumatisierte Kinder. Deshalb müsse alles getan werden, um diese Familien zu stärken und fachlich zu begleiten.

Nach Einschätzung Jannings fehlt es vielerorts an ausreichend qualifiziertem Personal sowie an spezi-

fischem Wissen über Traumafolgen und Bindungsdynamiken. Besonders Kinder mit FASD oder schweren traumatischen Erfahrungen reagierten hochsensibel auf Unsicherheit und könnten ihre Gefühle oft nicht sprachlich ausdrücken. Offene, kindgerechte Gesprächsformen und psychologische Expertise seien deshalb unverzichtbar. Zudem kritisierte Janning die Praxis häufiger Besuchskontakte mit Herkunftsfamilien, wenn diese Kinder dauerhaft destabilisierten.



Viele Pflegekinder lebten in permanenter Alarmbereitschaft und benötigten vor allem Schutz, Sicherheit und emotional verlässliche Bezugspersonen.

Massive Kritik an Jugendamtsverfahren

Besonders deutliche Kritik äußerte **Claudia Marquardt** von PAN NRW. Sie sprach von erheblichen Defiziten in vielen Jugendämtern und berichtete von Fällen, in denen Pflegekinder abrupt aus Kindergarten oder Schule herausgenommen worden seien – teilweise ohne vorherige gerichtliche Entscheidung. Dies stelle eine schwerwiegende Verletzung der Grundrechte von Pflegekindern und Pflegefamilien dar.

Marquardt kritisierte mangelnde Kenntnisse über Bindungsforschung und rechtliche Grenzen von Inobhutnahmen. Häufig fehle das Verständnis dafür, welche Folgen plötzliche Trennungen für kleine Kinder hätten. Pflegeeltern berichteten zudem zunehmend von Angst und Verunsicherung.

Viele würden aus Sorge vor Konflikten mit Jugendämtern notwendige Hilfen oder Therapien nicht mehr offensiv einfordern.

Auch die Forderung nach einer unabhängigen Clearingstelle wurde diskutiert. Eine solche Stelle könne frühzeitig rechtliche Hinweise geben, Jugendämter beraten und rechtswidrige Herausnahmen verhindern, erklärte Marquardt.

Forderung nach Rehabilitationsverfahren für Pflegefamilien

Daniela Kreuzberg von „Fokus: Unberechtigte Kindeswohlgefährdung“ kritisierte, dass es bislang keine verbindlichen Rehabilitationsrichtlinien für Pflegefamilien gebe. Während stationäre Einrichtungen inzwischen über entsprechende Verfahren verfügten, fehle eine vergleichbare Regelung für Pflegeeltern vollständig.

Nach ihrer Auffassung müsse eine Rehabilitation die vollständige Wiederherstellung des Ansehens der Pflegefamilie, eine qualifizierte Nachsorge sowie eine systematische Aufarbeitung fehlerhafter Verfahren umfassen. Sie forderte eine gesetzliche Verankerung entsprechender Standards und eine offene Fehlerkultur innerhalb der Institutionen.

Susann Hartmann ergänzte, viele Eskalationen könnten vermieden werden, wenn Jugendämter mit rotierenden, unabhängigen Kinderschutzfachkräften arbeiteten. Externe Perspektiven könnten helfen, persönliche Konflikte oder vorschnelle Bewertungen zu relativieren.

Landesjugendämter sehen gute rechtliche Grundlagen – aber Umsetzungsprobleme

Matthias Lehmkuhl (LWL) und **Maike Förster** (LVR) betonten dagegen, dass Nordrhein-Westfalen rechtlich bereits gut aufgestellt sei. Sowohl das Landeskinder-

schutzgesetz als auch die bundesrechtlichen Regelungen böten grundsätzlich tragfähige Schutzmechanismen. Die eigentlichen Schwierigkeiten lägen in der praktischen Umsetzung.

Förster verwies auf bestehende Beschwerdestrukturen, Vertrauenspersonen für junge Menschen in Pflegeverhältnissen sowie zahlreiche Fortbildungsangebote für Fachkräfte. Gleichzeitig müsse die gesamte Infrastruktur – von Schulen über Kitas bis zu Familiengerichten – stärker für die besonderen Bedürfnisse von Pflegekindern sensibilisiert werden.

Die Landesjugendämter hoben außerdem Modelle wie die „Westfälischen Pflegefamilien“ hervor. Dort würden Pflegefamilien deutlich intensiver begleitet, Fachkräfte betreuten wesentlich kleinere Fallzahlen, und Beratung sei auch in Krisensituationen kurzfristig erreichbar.

Debatte über Trennung von Beratung und Kontrolle

Ein weiterer Schwerpunkt der Anhörung war die Frage, ob Beratung und Kontrolle in Jugendämtern stärker getrennt werden sollten.

Professor Wolf zeigte sich skeptisch gegenüber zusätzlichen Akteuren im Verfahren. Bereits heute erlebten Pflegekinder häufig eine Vielzahl wechselnder Ansprechpartner, deren Rollen für die Familien kaum nachvollziehbar seien.

Problematisch seien weniger fehlende Strukturen als vielmehr eine Kultur vorschneller Einigkeit in Teams.

Abweichende Einschätzungen würden häufig zu schnell verdrängt. Er plädierte deshalb für Verfahren, die unterschiedliche Bewertungen ausdrücklich zulassen und systematisch gegeneinander abwägen. Gerade widersprüchliche Informationen könnten wichtige Hinweise liefern und Fehlentscheidungen verhindern.

Professor Kindler ergänzte, Qualitätsentwicklung müsse auf allen Ebenen des Kinderschutzsystems stattfinden – von Jugendämtern bis hin zu Familiengerichten. Entscheidend seien verbindliche Standards, Fortbildungen und Leitungskulturen, die fachlich differenzierte Entscheidungen unterstützten.

Hoher Reformdruck bleibt bestehen

Die Anhörung machte deutlich, dass der Kinderschutz in Pflegefamilien vor einer komplexen Aufgabe steht: Kinder müssen zuverlässig vor Gefährdungen geschützt werden, ohne durch vorschnelle Eingriffe neue Traumatisierungen und Bindungsabbrüche zu erzeugen.

Die Sachverständigen forderten deshalb:

- kleinere Fallzahlen,
- bessere fachliche Qualifizierung,

- trauma- und bindungsorientierte Verfahren,
- unabhängige Beratungsmöglichkeiten,
- verbindliche Rehabilitationsstandards,
- sowie eine stärkere Unterstützung und Stabilisierung von Pflegefamilien.

Die Diskussion im Landtag zeigte zugleich, dass viele Beteiligte Handlungsbedarf sehen – sowohl bei der fachlichen Praxis als auch bei der strukturellen Ausstattung der Jugendhilfe.

Am Ende der Anhörung blieb jedoch eine spürbare Ratlosigkeit zurück. Das grundlegende Problem schwerwiegender Fehlentscheidungen im Umgang mit Verdachtsfällen war nicht gelöst.

Wenn Pflegekinder und Pflegefamilien durch unbegründete Verdachtslagen, rechtswidrige Herausnahmen oder andere gravierende Eingriffe in ihren Grundrechten verletzt werden, stellt sich die Frage nach wirksamen gesetzlichen Konsequenzen und verbindlichen Schutzmechanismen. Die Anhörung machte deutlich: Wo solche schwerwiegenden Grundrechtsverletzungen möglich sind, besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf.